



Bestandteile des Bebauungsplans:

- Nutzungsplan
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Zeichenerklärung
- Hinweise

Stadtplanungsamt Lahr,

S.F.
Sabine Fink
Stadtbaudirektorin



Wolfgang G. Müller 28/8/16
Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

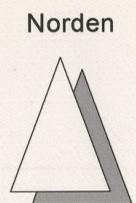
Beigefügt sind:

- Begründung
- Bestandsplan mit Geltungsbereich
- Gestaltungsplan
- Örtliche Bauvorschriften

Rechtsverbindlich
am
01.10.2016

Legende

- Verkehrsflächen
 - Öffentliche Verkehrsflächen
- Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung Dauerkleinanlage
 - öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung Dauerkleinanlage Erweiterungsfläche
- Spielplatz
- Flächen für das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Anpflanzen: Bäume
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Geschütztes Biotop nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 4 Naturschutzgesetz (NatSchG) geschütztes Biotop Nr. 7613-317-3245 „Feldhecke Ortsrand S Lahr-Dinglingen“
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, mit Ausnahme von Pkw-Stellplätzen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



**Bebauungsplan
KLEINGARTENPARK
Nutzungsplan M. 1:1000**

Stadt Lahr
Stadtplanungsamt
Stand vom 30.08.2016 Ha/yb

